



Hygienekonzept zum Betrieb der Fluggelände des DGFC - Südschwarzwald, Stand: 27.07.2020

Es gilt folgendes:

1. Krankheit

Jeder der sich krank fühlt oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Personen hatte, die an COVID 19 erkrankt sind, bleibt Zuhause (egal ob Corona oder nicht).

2. Einhaltung der Corona Bestimmungen

Mit Betreten der Fluggelände des DGFC-Südschwarzwald bestätigt man, dass man die Bestimmungen der jeweils aktuellen „Corona Verordnungen“ des Landes Baden-Württemberg kennt und sich mit der Einhaltung der dortigen Regelungen einverstanden erklärt. Alle sind eigenverantwortlich im Fluggelände unterwegs, und die vorgenannten Regeln sind zwingend einzuhalten. Der Vorstand übernimmt keine Haftung bei Verstößen gegen diese Regeln.

Kommen, Eintrag in die Startliste, starten, fliegen, nach Hause gehen. Unsere Gelände sind kein Aufenthaltsbereich! Auf den Startplatz geht nur der, der starten will und kann.

3. Abstandsregeln / Verantwortliche Person-Startleiter

Die vorgeschriebenen Abstands- und Personenbeschränkungen der Corona Verordnungen gelten auf allen Start- und Landeplätzen.

1,5 m Mindestabstand sind einzuhalten, insbesondere auch bei Starthilfe, Partnercheck und Liegeprobe. Kann der Abstand nicht eingehalten werden (z.B. bei Starthilfe und Erste-Hilfe-Maßnahmen), ist ein selbst mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In den Startboxen liegen für Notfälle Einmal Handschuhe und – Masken bereit.

Starten bei Anwesenheit von mehr als 1 Person auf Kandel-West nur mit Startleiter. Bei nur 1 Person ist diese selbst Startleiter. Wenn keine Dienste belegt sind, ist der nächste in der Reihe jeweils der Startleiter für den ersten Piloten. Die Startleiter sind verantwortliche Person und in die Startliste einzutragen.

4. Regeln für aktive Mitglieder des DGFC-Südschwarzwald (die aktive Mitgliedschaft im DGFC wird durch einen Aufkleber am Helm (grün oder orange) nachgewiesen)

Der **leserliche** Eintrag in die Papier-Startliste ist zwecks Nachverfolgung und Dokumentation Pflicht. Bitte eigene Stifte mitbringen oder Handschuhe anziehen. Desinfektionsmittel steht in den Startlistenboxen bereit.

5. Regeln für Gastflieger

Die bisherigen Regeln für Gastflieger (s. <https://www.dgfc-suedschwarzwald.de/downloads/>) **gelten weiterhin**, es sei denn, in diesem Hygienekonzept ist etwas Abweichendes geregelt.

Gastflieger haben sich vor jedem Flug **elektronisch** unter Angabe ihrer persönlichen Daten mit dem link auf der Homepage des DGFC zu **registrieren**. Mit der Registrierung wird die Kenntnis und die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes bestätigt (diese Registrierung ersetzt nicht die Gästekarte).

Direkt vor dem Flug ist zudem ein Eintrag in das Papier-**Startbuch** erforderlich.

Ohne Einhaltung der Regeln ist das Nutzen unserer Fluggelände nicht erlaubt und zieht mindestens ein Flugverbot nach sich.

6. Passagierflüge

Passagierflüge sind unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona Verordnung zugelassen.

Gewerbliche Tandemflüge dürfen nur von aktiven Mitgliedern des DGFC-Südschwarzwald durchgeführt werden.

7. Busdienst

Der Busdienst findet unter Einhaltung der Corona Regeln statt.

Auch beim Be- und Entladen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Zusätzlich zum Fahrer können maximal 7 weitere Personen im Fahrzeug befördert werden. Der Platz neben dem Fahrer bleibt grundsätzlich frei. Er kann auch verlangen, dass vorne alle Plätze frei bleiben.

Alle Personen außer dem Fahrer haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Fahrten sind mit geöffneten Fenstern durchzuführen.

Die laut aktueller Corona-Verordnung zu benennende verantwortliche Person ist der laut Dienstplan eingeteilte Fahrer oder der freiwillige Fahrer. Der Fahrer hat das Vereinsfahrzeug vor einem Fahrerwechsel oder spätestens nach Beendigung des Fahrdienstes zu desinfizieren. Hierzu sind die während dem Fahrzeuggebrauch von Fahrer und Mitfahrern berührten Flächen (insbesondere Türgriffe innen/außen, Lenkrad, Schalthebel, Fensterheber...) mit einem vom Verein zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel unter Einsatz von Einmal-Handschuhen gründlich ab zu wischen.

Die durchgeführte Desinfektion sowie die verantwortliche Person sind in das Fahrtenbuch unter „Bemerkungen“ einzutragen.

Für den Vorstand des DGFC-Südschwarzwald

Ansprechpartnerin: Christel Schmälzle

1. Vorsitzende des DGFC-Südschwarzwald

E-Mail: vorstand@dgfc-suedschwarzwald.de

Telefon: 07666/ 929 0877